

Absender:

**An die
Kreisverwaltung Düren**

Umweltamt

Bismarckstr. 16

52351 Düren

Tel.-Nr: 02421/ 22 26 77 oder
02421/22 26 74

E-Mail:
amt66@kreis-dueren.de

vorab per Fax 02421 – 22 20 29

Antrag auf Zulassung einer Ausnahme gemäß § 9 Landes- Immissionsschutzgesetz
(LImSchG-NRW) – Nachtarbeit (22.00-6.00 Uhr)

Bitte vorab das Merkblatt zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen lesen!

1. Antragsteller		
Straße/Nummer		
PLZ/Ort		e-Mail
Telefon-Nummer	Fax-Nummer	Verantwortlicher/Ansprechpartner

2. Ausführende Firma		
Straße/Nummer		
PLZ/Ort		
Telefon-Nummer	Fax-Nummer	Verantwortlicher / Ansprechpartner
Verantwortlicher / Ansprechpartner (vor Ort während der Nachtzeit jederzeit zu erreichen!)		
Name		Telefon-Nummer

3. Ort, Straße, Nr. der Baumaßnahme		Baustelle	
		<input type="checkbox"/> wandernd	
		<input type="checkbox"/> ortsfest	
Baustelle / Bauarbeiten überschreiten die Kreisgrenze Düren Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Gebietseinstufung laut Planungsamt der Stadt/Gemeinde nach BauNVO-NRW: Falls sich das Vorhaben in einem Wohngebiet oder sonstigen geschützten Gebiet nach § 7 Abs. 1 der 32. BImSchV befindet, geben Sie bitte an, ob ein gültiger Bebauungsplan besteht. Liegt ein gültiger Bebauungsplan vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Entfernung der Baustelle zum nächsten Wohnhaus Siehe Lageplan!		Meter	
Die betroffenen Anwohner	<input type="checkbox"/> wurden bereits informiert <input type="checkbox"/> werden spätestens 2 Tage vor Beginn der Arbeiten benachrichtigt durch <input type="checkbox"/> Handzettel / Postwurf <input type="checkbox"/> Presseinformationen / Anzeigen		
Hinweis: Die örtlich zuständige Polizeidienststelle und das Ordnungsamt sind über die Nacharbeiten zu Informieren!			

4. Angaben zu den beantragten Tätigkeiten und Verfahren					
Zeitraum der beantragten Nacharbeiten					
Datum		Uhrzeit		Sonntags-/Feiertagsarbeit zwischen 0 Uhr und 24 Uhr	
von	bis	von	bis		
				ja	
				ja	
				ja	
				ja	
				ja	
insgesamt:		Nächte			

8. Eingesetzte Maschinen		Anzahl	EG-Konformitätserklärung für die eingesetzten Maschinen vorhanden?	
			Ja	Nein
1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Maschineneinsatz für Gleisbauarbeiten			
Anzahl		Anzahl	
	GAF 100 (Gleisarbeitsfahrzeug) 79 dB(A)		Flächenrüttler 86 dB(A)
	Skl (Schwerkleinwagen)		Bohrhämmer 85 dB(A)
	Gleisstopfmaschine 79 dB(A)		Planierraupe
	Weichenstopfmaschine		Umbauzug
	Schotterplaniermaschine 80 dB(A)		Radlader
	Schienentrenngerät 88 dB(A)		100 t Kran
	Schienenschraubmaschine 76 dB(A)		Asphaltrittrennjäger 86 dB(A)
	Schienenschleifmaschine 88 dB(A)		Oberleitungsinstandhaltungsfahrzeug
	Schienenschweißgerät 85 dB(A)		Elektro-Kettensäge 83dB(A)
	Stromaggregat schallgedämmt 75 dB(A)		Vibrationswalze 82 dB(A)
	Zweiwegebagger schallgedämmt 78 dB(A)		Schienenwärmeröhren 73 dB(A)
	Arbeitszüge mit bis zu 20 Wagen 79 dB(A)		Langschiementransporteinheit
	Bettungsreinigungsmaschine		Schienenschleifzug Fa. SPENO
	Handkraftstopfer 86 dB(A)		Schlagschrauber 85dB(A)
	Schlagschrauber 88 dB(A)		LKW

Hinweis:

Die EG-Konformitätserklärung/en bzw. EWG-Baumusterprüfbescheinigungen ist/sind in der Kopie **als Anlage dem Antrag** beizufügen.

9. Anlagen

Dem Antrag liegen folgende Nachweise / Bescheinigungen bei	<input type="checkbox"/> maßstäblicher Lageplan / Stadtplanausschnitt mit Markierung des Ausführungsortes und der benachbarten Wohnbebauung (Lageplan stets erforderlich!) <input type="checkbox"/> Gutachten <input type="checkbox"/> Sonstiges
--	---

Antragsteller

(Datum, Firmenstempel, Unterschrift)

Hinweise:

- Die Ausnahmegenehmigung ist **rechtzeitig** (min. 14 Tage vor Beginn der Maßnahmen) unter Vorlage der oben genannten Unterlagen beim Bauordnungsamt des Kreises Düren, Abt. Immissionsschutz zu beantragen.
- Zusätzlich zu den Ausnahmegenehmigungen gemäß § 9 LImSchG müssen gegebenenfalls weitere Ausnahmegenehmigungen zum Schutz von Sonn- und Feiertagen (z.B. „Gesetz über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NW), Arbeitszeitgesetz (ArbZG)) beantragt werden.
- Zur erteilten Ausnahmegenehmigung erhält der **Antragsteller einen gesonderten Gebührenbescheid**. Bei erhöhtem Verwaltungsaufwand durch Rückfragen und eigene Recherchen des Bauordnungsamtes, z.B. bei der Gebietseinstufung, bei unvollständigen Unterlagen usw., ist eine erhöhte Gebühr zu zahlen.